



Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMG- 92201/0003- II/A/2/2013	BAK/SV-GSt	Werner Pletzenauer DW 2482 DW 2695		23.09.2013

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der die Hebammen-EWR-Qualifikationsnachweis-Verordnung 2008 geändert wird (Heb-EWRV-Novelle 2013)

Die Bundesarbeitskammer bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs einer Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der die Hebammen-EWR-Qualifikationsnachweis-Verordnung 2008 (Heb-EWRV-Novelle 2013) geändert wird, und nimmt wie folgt Stellung:

Mit der Heb-EWRV-Novelle 2013 wird dem EU-Beitritt Kroatiens Rechnung getragen. Es werden nunmehr auch jene kroatischen Diplome in dem durch die Berufsanerkennungsrichtlinie harmonisierten Beruf der Hebamme, die der automatischen Anerkennung unterliegen, im Sinne der Transparenz und klaren Vollziehbarkeit in der Zahnärzte-EWR-Qualifikationsnachweis-Verordnung 2008 angeführt. Des Weiteren wird die Mitteilung der Europäischen Kommission (2013/C 183/02) betreffend die Meldung von Ausbildungsnachweisen gemäß Anhangs V der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Anlage der Heb-EWRV 2008 umgesetzt.

Von Seiten der Bundesarbeitskammer werden gegen den vorliegenden Entwurf keine Einwände erhoben.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.